



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

**nachrichtlich an:**  
AS ZPO/GVG (RS-Nr. 47/2020)

**Priorität: zur Information**

**BRAK-Nr. 441/2020**

Az.: 7.9.

Rechtsanwalt Alfred Gass  
gass@brak.de  
Sekretariat: Annegret Seiferth/kk  
Tel. 030.28 49 39 – 80  
seiferth@brak.de

Berlin, 30.09.2020



### Umstellung des Nachrichtenversands im Automatisierten Mahnverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

im automatisierten Mahnverfahren werden Nachrichten des Gerichts bisher entweder im EDA-Format als nur maschinenlesbare Datensätze oder auf Papier übermittelt. Professionelle Nutzer wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhalten seit 2018 keine Folgeantragsformulare mehr auf Papier übersandt. Mitteilungen der Mahngerichte beschränken sich auf die reine Information über die Zustellung, die Erhebung eines Widerspruchs, usw. Die bislang in Papierform zugestellten Nachrichten werden im Zuge des Ausbaus des elektronischen Rechtsverkehrs künftig elektronisch im PDF-Format übermittelt. Das Gericht wählt dabei den elektronischen Übermittlungsweg, den der Anwalt einzelfallbezogen als Antragsweg seines letzten Antrags genutzt hat. Nach § 693 Abs. 2 ZPO ist der Antragsteller über die Zustellung bloß in Kenntnis zu setzen, weshalb die Nachrichten der Gerichte unsigned übermittelt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass kein sicherer Übermittlungsweg i. S. v. § 130a ZPO i. V. m. § 31a BRAO gewählt wird, so etwa bei Nutzung des EGVP als Übermittlungsweg.

Die Änderung erfolgt ab dem 02.11.2020 zunächst bei den Mahngerichten Stuttgart und Wedding. Die übrigen Gerichte folgen schrittweise.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt Alfred Gass  
Referent